

Anlage 4 zur Vorlage HA 16.01.2017
Übersicht Gebührenverzeichnis 2017

Nr.	Amtshandlung / Gebührentatbestand	Ergebnis	Vorschlag	
		Berechnung	gerundet	
1	Verwaltungsgebühren			
1.1	Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals	25,00 €	25,00 €	
1.2	Zulassung Gewerbetreibender (5 Jahre)	50,00 €	50,00 €	
1.2.1	Zulassung Gewerbetreibender (1 Jahr)	10,00 €	10,00 €	
1.3	Genehmigung zur Ausgrabung oder Umbettung von Verstorbenen, Gebeinen und Urnen	30,00 €	30,00 €	
2	Bestattungsgebühren			
2.1	Beisetzung Verstorbener über 10 Jahren	757,32 €	757,00 €	
2.2	Beisetzung Verstorbener bis 10 Jahren	446,53 €	270,00 €	s. Erläuterung
2.3	Erstmalige Beisetzung von Verstorbenen im Erdwahltiefgrab	870,13 €	870,00 €	
2.3.1	Beisetzung Verstorbener im Erdwahltiefgrab (zweite Beisetzung)	757,32 €	757,00 €	
2.4	Beisetzung von Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborenen	405,36 €	225,00 €	s. Erläuterung
2.5	Beisetzung von Aschenurnen	311,69 €	311,00 €	
2.6	Erstmalige Beisetzung von Aschenurnen im Urnenwahlgrabfeld auf der Waldlichtung	367,23 €	367,00 €	
2.6.1	Beisetzung von Aschenurnen im Urnenwahlgrabfeld auf der Waldlichtung (zweite Beisetzung)	311,69 €	311,00 €	
2.7	Ausgrabung und Umbettung von Verstorbenen und Gebeinen je Arbeiter und angefangene Stunde inkl. Maschineneinsatz	315,00 €	315,00 €	
2.7.1	Zuschlag zu Ziffer 2.7 in besonders erschwerten Fällen	100 %	100%	
2.8	Ausgrabung von Aschenurnen	40,00 €	40,00 €	
2.9	Umbettung von Aschenurnen	80,00 €	80,00 €	
2.10	zusätzlicher Sargträger	46,41 €	46,00 €	
2.11	Für die nicht unter den Ziffern 2.1 bis 2.10 aufgeführten aber erbrachten Bestattungsleistungen wird Kostenersatz in tatsächlich angefallener Höhe erhoben.			
3	Grabnutzungsgebühren		gem. NKHR Kostendeckung erforderlich	
3.1	Reihengrab	806,50 €	806,50 €	
3.1.1	Reihengrab als Kindergrab (Sarglänge bis 140 cm)	190,00 €	190,00 €	
3.1.2	Frühchenfeld zur Beisetzung von Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborenen	60,00 €	60,00 €	
3.2	Wahlgrab als Einzeltiefwahlgrab mit zwei Erdbestattungsmöglichkeiten	1.210,00 €	1.210,00 €	
3.3	Wahlgrab als Doppelwahlgrab	1.792,00 €	1.792,00 €	
3.4	Wahlgrab als Doppeltiefwahlgrab mit vier Erdbestattungsmöglichkeiten	2.600,00 €	2.600,00 €	
3.5	Wahlgrab als Dreifachwahlgrab	2.780,00 €	2.780,00 €	
3.6	Urnenreihengrab	279,00 €	279,00 €	
3.7	Urnenreihengrab im Rasenfeld	257,00 €	257,00 €	
3.8	Urnenreihengrab im anonymen Gemeinschaftsfield	262,00 €	262,00 €	
3.9	Urnenwahlgrab zur Beisetzung von bis zu vier Aschenurnen	1.090,00 €	1.090,00 €	
3.10	Urnenwahlgrab im Rasenfeld oder auf der Waldlichtung zur Beisetzung von bis zu zwei Aschenurnen	505,00 €	505,00 €	
4	Sonstige Leistungen			
4.1	Benutzung der Aussegnungs- und Abdankungshallen	429,51 €	200,00 €	s. Erläuterung
4.2	Benutzung der Kühlzellen zur Aufbewahrung Verstorbener - pro Tag	22,90 €	30,00 €	
4.3	Nutzung des Sezierraumes einschl. Reinigung und Desinfektion - pro Verstorbener	110,00 €	110,00 €	
4.4	Rasenpflege bei vorzeitiger Rückgabe von Erdgräbern vor Ablauf der Ruhezeit			
4.4.1	für Einzelgräber im ersten Jahr	20,00 €	20,00 €	
4.4.1.1	für Einzelgräber jedes weitere Jahr	15,00 €	15,00 €	
4.4.2	für Doppelgräber im ersten Jahr	50,00 €	50,00 €	
4.4.2.1	für Doppelgräber jedes weitere Jahr	37,50 €	37,50 €	
4.5	seitliche Abgrenzung der Gräber mittels Granitplatten gem. § 16 Abs. 9, je Laufmeter	75,00 €	75,00 €	
4.6	Für nicht unter dem Bereich sonstige Leistungen aufgeführte aber erbrachte Leistungen wird Kostenersatz in tatsächlich angefallener Höhe erhoben.			

Erläuterungen:

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Gebühren für Kinder- und Frühchenbestattungen (Ziffern 2.2 und 2.4) in der bisherigen Höhe zu belassen.

Um die Nutzung der städtischen Aussegnungs- und Abdankungshallen (Ziffer 4.1) weiterhin sicherzustellen, sollte die Gebühr bei der bisherigen Höhe belassen werden.